

Geschäftsverteilung der Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Chemnitz

Geschäftsverteilung mit Wirkung vom

10.05.2012

A Einteilung der Bezirke der Gerichtsvollzieher und Geschäftsverteilung

Die Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge befindet sich im Dienstgebäude Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz, **Zimmer-Nr. 2.101 bzw. 2.102, Telefon 0371 / 453 - 5701.**

Bezirk-Nr.	Ober/Gerichtsvollzieher/in	Bezirk-Nr.	Ober/Gerichtsvollzieher/in
1	Drummer, Uwe	9	Siegert, Hans-Gunther
2	Wollmann, Gerlinde:	10	Strott, Thomas
3	Krupinski, Martina	11	Telschow, Silvio
4	Höfler, Brigitte	12	Grahl, Kathrin
5	aufgelöst und verteilt	13	Bänsch, Mario
6	aufgelöst und verteilt	14	Päßler, Ramona
7	Ludwig, Walter	15	Wagner, Ilona
8	Sprunk, Silke	16	Estel, Jacqueline

Für die nicht aufgeführten Straßen innerhalb der Stadt Chemnitz ist der Gerichtsvollzieher zuständig, dessen Gebiet diese Straße umschließt.

B Sonderzuständigkeiten

C Persönliche Zustellungen von Vorpfändungen und Pfändungsbeschlüssen mit Drittschuldneraufforderung

D Postzustellungen

E Amtshandlungen, die eine Tätigkeit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordern

F Wechsel- und Scheckproteste

G Verwertung der eingezogenen Gegenstände in Strafsachen, der Fundsachen und der unbrauchbaren Gegenstände des Sachvermögens

H Eilaufträge

Bezugestelle/LA für Finanzen	Brückenstraße 12	OGV Drummer
Bundesagentur für Arbeit	Heinrich-Lorenz-Straße 20	OGV Drummer
Commerzbank AG	Bahnhofstraße 54 a Markt 3	OGVin Sprunk
Deutsche Bank AG	Falkeplatz 2	OGV Drummer
Deutsche Kreditbank AG	Augustusburger Straße 26	OGV Bänsch
Dt. Rentenvers. Knappschaft-Bahn-See	Jagdschänkenstraße 50	GVin Wagner
Dt. Rentenversicherung Mitteldeutschl.	Innere Klosterstraße 10	GV Siegert
Finanzamt Chemnitz-Süd	Paul-Bertz-Straße 1	OGV Drummer
Finanzamt Chemnitz-Mitte	Straße der Nationen 2 - 4	OGVin Sprunk
HypoVereinsbank Unicredit Bank AG	Brückenstraße 4	GVin Krupinski
Justizvollzugsanstalt Chemnitz	Reichenhainer Straße 236 09125 Chemnitz / Altendorfer Straße 98 A 09113 Chemnitz	GVin Krupinski
Norisbank GmbH	Straße der Nationen 12	OGV Bänsch
Santander Consumer Bank AG	Carolastraße 1	GV Siegert
SEB AG	Markt 4	OGV Bänsch
Stadt Chemnitz	Markt 1 Bahnhofstraße 51 - 53	OGV Bänsch
Sparkasse Chemnitz	Bahnhofstraße 51	
Verteilung nach Turnus		
Die Verteilung erfolgt nach Turnus in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der teilnehmenden Gerichtsvollzieher. Am Turnus nehmen teil:		
	Anzahl der aufeinanderfolgenden Zustellaufträge bis zum Wechsel:	
OGV Bänsch	30 Zustellungen	
OGV Drummer	10 Zustellungen	
OGVin Estel	30 Zustellungen	
OGVin Grahl	30 Zustellungen	
OGVin Höfler	30 Zustellungen	
GVin Krupinski	30 Zustellungen	
GV Ludwig	30 Zustellungen	
GVin Päßler	30 Zustellungen	
GV Siegert	30 Zustellungen	
GV Strott	30 Zustellungen	

GVin Wagner

30 Zustellungen

Der Turnusplan wird fortlaufend über den Jahreswechsel hinaus geführt. Nach Erreichen der Anzahl aufeinanderfolgender Zustellaufträge erfolgt der Wechsel zum darauffolgenden Gerichtsvollzieher. Nach Erreichen des letzten GV im Turnusplan beginnt der Turnusplan von vorn.

Die Zuteilung der Zustellaufträge erfolgt im o.g. Turnus durch die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle des Amtsgerichts Chemnitz. Gehen an einem Tag mehrere Zustellaufträge gegen ein und denselben Schuldner ein, sind diese jeweils einem Gerichtsvollzieher zuzuordnen. Geringfügige Abweichungen vom o.g. Turnustakt sind hinzunehmen (Bsp. 32 Aufträge statt 30/Turnus/GV).

Zur Erfassung der Verteilung der Aufträge ist durch die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle der Eigenvordruck des AG Chemnitz "Eig GV 2" zu verwenden.

Vertretung:

Kann ein Gerichtsvollzieher am Turnus auf Grund Abwesenheit nicht teilnehmen, erfolgt die Vertretung nach Geschäftsverteilungsplan. Bei Verhinderung beider Vertreter einer Vertretungsgruppe ist der jeweilige lt. Eildienstplan zuständige Gerichtsvollzieher zuständig.

Der vollzogene Turnusplan ist halbjährlich durch die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle zum Generalakt zu reichen (Stichtage jeweils 01.07./01.01. des Jahres).

Targobank AG & Co. KGaA	Börnichsgasse 1	GV Siegert
------------------------------------	-----------------	------------

Volksbank Chemnitz eG	Innere Klosterstraße 15	OGV Telschow
------------------------------	-------------------------	--------------

weitere Sonderzuständigkeiten:

Verwertung im Auftrag der Staatsanwaltschaft Chemnitz	Gerichtsstraße 2	OGVin Estel
--	------------------	-------------

Bearbeitung von Aufträgen zur Vermögensabschöpfung nach § 111 d StPO		OGV Bänsch OGV Drummer
---	--	---------------------------

C Persönliche Zustellung von Vorpfändungen (§ 845 ZPO) und Pfändungsbeschlüssen mit Drittschuldneraufforderung (§§ 829, 840 ZPO)

Persönliche Zustellungen von Vorpfändungen (§ 845 ZPO) und Pfändungsbeschlüssen mit Drittschuldneraufforderungen (§§ 829, 840 ZPO) hat der Gerichtsvollzieher zu bewirken, in dessen Bereich der Sitz des Drittschuldners fällt.

Bei Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, bei welchen an einen Drittschuldner persönlich und an einen weiteren Drittschuldner (Finanzamt) ohne Aufforderung nach § 840 ZPO per Post zuzustellen ist, ist sowohl für die persönliche Zustellung als auch für die Zustellung durch die Post der Gerichtsvollzieher zuständig, der die persönliche Zustellung vorzunehmen hat, §§ 16 Nr. 2 Satz 1, 22 Satz 1 GVO.

D Postzustellungen

Die Zustellungen erfolgen gemäß der gesetzlichen Regelung des § 22 GVO, § 20 Abs. 2 GVGA.

Für die Zustellung durch die Post ist der Gerichtsvollzieher, in dessen Gerichtsvollzieherbezirk

- der Auftraggeber (Partei, Prozessbevollmächtigter) oder
- ein Zustellungsempfänger

seinen Wohnsitz, Geschäftssitz, Amtssitz, Sitz der Niederlassung oder Aufenthaltsort hat, für die Zustellung durch die Post zuständig, § 22 GVO.

E Amtshandlungen, die eine Tätigkeit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordern

Bei Aufträgen, welche Amtshandlungen in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordern (z.B. Aufträge gegen mehrere Schuldner oder gegen Schuldner an verschiedenen Orten), ist stets derjenige Gerichtsvollzieher für die vollständige Erledigung des Auftrags zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, dessen Familienname im Alphabet vorgeht bzw. in dessen Bezirk der Ort der Amtshandlung liegt, der nach seinem Anfangsbuchstaben im Alphabet vorgeht. Im übrigen wird verwiesen auf die richterliche Geschäftsverteilung Anhang I. des Amtsgerichts Chemnitz.

F Wechsel- und Scheckprotestaufträge

Protestaufträge sind durch die zuständigen Gerichtsvollzieher zu erledigen.

G Verwertung der eingezogenen Gegenstände in Strafsachen, der Fundsachen und der unbrauchbaren Gegenstände des Sachvermögens / Aufträge zur Vermögensabschöpfung nach § 111 d StPO

Die Wegnahme und Verwertung verfallener, eingezogener und unbrauchbarer Gegenstände in Strafsachen im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt durch die Obergerichtsvollzieherin Jacqueline Estel.

Aufträge zur Vermögensabschöpfung werden durch die Obergerichtsvollzieher Mario Bansch und Uwe Drummer bearbeitet, die sich hierbei gegenseitig vertreten. Sie stehen der zuständigen Behörde nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Gegebenenfalls erforderliche Nothilfeveräußerungen obliegen dem Obergerichtsvollzieher, der die Pfändung vorgenommen hat.

H Eilaufräge (§ 38 Nr. 2 GVO: Einstweilige Verfügungen, Arreste, Protestaufträge)

I. Bereitschaft der Gerichtsvollzieher

1. Um die Erledigung von Eilaufrägen abzusichern wird angewiesen, dass jeder Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Chemnitz täglich bis 13.00 Uhr die eingegangenen Aufträge in der Gerichtsvollzieherverteilerstelle abzuholen hat.
2. Bei Verhinderung hat sich der Vertreter des Gerichtsvollziehers persönlich oder telefonisch bis täglich 13.00 Uhr in der zuständigen Gerichtsvollzieherverteilerstelle zu melden.
3. Für folgende Zeiten liegt die Zuständigkeit zur Erledigung von Eilaufrägen beim Eilgerichtsvollzieher entsprechend dem aktuellen Eildienstplan:

a) montags bis freitags zwischen	13.00 und 15.30 Uhr
b) dienstags zwischen	13.00 und 18.00 Uhr
c) samstags, sonntags, an gesetzlichen Feiertagen und dienstfreien Tagen zwischen	10.00 und 12.00 Uhr

II. Erreichbarkeit des Eilgerichtsvollziehers

Die Gerichtsvollzieher erhalten ein Handy zur Verfügung gestellt, dass während der Eildienstzeit (s.o.) auf Empfang zu stellen, d.h. einzuschalten, ist. Außerhalb der Eildienstzeit ist das Handy auszuschalten.

Geht während der Eildienstzeit (s.o.) ein Eilauftrag für den Gerichtsvollzieher ein, ist dieser unter folgender Telefonnummer durch die Gerichtsvollzieherverteilerstelle (Zimmer-Nr. 2.101 bzw. 2.102, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz) oder durch die Eildienststelle (Hohe Straße 19, 09112 Chemnitz) zu verständigen:

0 1 7 3 / 7 9 0 0 8 8 2

Bei einem Anruf ist durch den Eilgerichtsvollzieher sofort zu klären, wo der Eilauftrag entgegenzunehmen ist (während der üblichen Geschäftszeiten regelmäßig in der Gerichtsvollzieherverteilerstelle [Zimmer-Nr. 2.101 bzw. 2.102, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz - Tel. 0371/453 5701], darüber hinaus in der Eildienststelle [Hohe Straße 19, 09112 Chemnitz - Tel. 0371/ 453 2752 bzw. 2753 bzw. Fax-Nr. 0371 / 453 2754]).

Die Räume der Eildienststelle Hohe Straße 19, 09112 Chemnitz befinden sich im Kellergeschoss (Zimmer 17 und 18) und sind über den dortigen Hintereingang (erster Eingang auf der rechten Gebäuderückseite von der Zufahrt Gerichtsstraße aus gesehen) zu erreichen.

Da der Eilgerichtsvollzieher nicht im Besitz von Dienststellenschlüsseln hierfür ist, ist durch den Eildienst (Richter/Geschäftsstelle) abzusichern, dass der Gerichtsvollzieher zwecks Übernahme des Eilauftrags Zugang zum Dienstgebäude Hohe Straße 19, 09112 Chemnitz erhält.

III. Örtliche Zuständigkeit des Eilgerichtsvollziehers

Der jeweilige Eilgerichtsvollzieher ist ausschließlich für den Amtsgerichtsbezirk Chemnitz örtlich zuständig.

IV. Übergabe des Handys an den nächsten Eilgerichtsvollzieher

Die Übergabe des Handys liegt jeweils in der Verantwortung des Gerichtsvollziehers, der den Eildienst beendet hat. Sie sollte montags (Werktag) bis spätestens 12.00 Uhr bei dem neu zuständigen Gerichtsvollzieher oder in der Gerichtsvollzieherverteilerstelle erfolgen.

Ist der Montag ein Feiertag, so hat sich der verantwortliche Gerichtsvollzieher zwecks Weiterleitung an den nächsten Gerichtsvollzieher zu wenden.

V. Änderungen im Eildienstplan

Änderungswünsche in der Reihenfolge des Einsatzes der Eilgerichtsvollzieher sind in der Verwaltungsabteilung des Amtsgerichts Chemnitz anzuzeigen, um eine rechtzeitige Bekanntgabe an alle erforderlichen Stellen zu gewährleisten.

Chemnitz, den 10.05.2012

gez.
Kallenbach
Richter am Amtsgericht